

Unterhaltungs = Blatt

a l s

Beilage zur Preßburger Zeitung Nr. 18.

Dienstag den 6. März 1821.

Die Ahnenfolge des Herrn Ernst Christoph Bliß zu Sturmburg.

(Parodie vieler Originale.)

(Eingefandt.)

Alt ist das Geschlecht des Hrn. Bliß zu Sturmburg, es verliert sich in die Nacht der Zeiten. Völker und Reiche sind untergegangen, aber noch steht die alte Burg auf festem Boden, Draken und Erdbeben trotzend. Noch blüht das Geschlecht des ehrwürdigen Erbauers.

Schon unter Herrmann, dem Befreier der Deutschen, befehligte in der Schlacht bei Horn, in westphälischem Lande, Wolf Bliß zu Sturmburg eine Abtheilung braver Grenadiere, und nahm die Hauptbatterie des Varus gleich im Anfange des Treffens weg. Nach der Schlacht rief ihn Herrmann zu sich und sagte: „Zum Lohne deiner Tapferkeit magst du, edler Wolf! diesen Platz behalten und an den Ort, wo die feindliche Schanze stand, erhebe sich deine Burg. Vermuthlich ist dieß der wahre Ursprung des Geschlechts der Bliße zu Sturmburg.

Tacitus erzählt zwar diesen Vorfall nicht, aber er war auch kein sonderlicher Freund der Deutschen.

Am Ende des sechsten und im Anfange des siebenten Jahrhunderts lebte Gottfried Bliß zu Sturmburg, welcher das Feuer besprechen konnte und einigen Umgang mit dem Gott-eibeius hatte.

In dem Hussiten = Kriege diente Walter Bliß zu Sturmburg als Rittmeister in der sächsischen Armee, verlor in der Schlacht bei Austerlitz ein Bein und ein Auge; er war ein großer Freund der Vielweiberei.

Zur Zeit der Reformation blühte Hanns Bliß zu Sturmburg. Er ist der erste seines Geschlechts, welcher lesen und schreiben konnte.

Sein Sohn Stoffel sah alle Gattungen von Geistern, wie weiland Schwedenborn.

In dem dreißigjährigen Kriege wurde Michel Bliß zu Sturmburg von den Schweden für einen Spion angesehen und gefangen fortgeführt. Man ließ ihn aber bald wieder los, weil er gar viel aß. Sein Sohn Hecher hatte im 24sten Jahr schon vier Schuh im Durchmesser, zeugte vier Söhne und drei Töchter und starb.

Um das Jahr 1700 kam Gottfried Bliß zu Sturmburg auf die Welt; man weiß von ihm, daß er im Jahre 1775 starb.

Ihm folgte Meß, ein guter Soldat, ein schlechter Hofmann und großer Verehrer des schönen Geschlechts. Er hielt zwei Mätressen. Dieser war Vater des jetzt lebenden hochwolgebornen Herrn Friedrich Bliß zu Sturmburg, ein Liebhaber der Wissenschaften und Künste. Er versorgt mehrere Gelehrte und Künstler mit bedeutenden

Pensionen. Einige dieser Begünstigten starben bereits aus Hunger, die andern verdanken ihr Leben nur ihrer starken Leibesbeschaffenheit. Er ist selbst ein Dichter. Man kennt von ihm ein Sonnet und eine herrliche Charade. Seine Abhandlung über den Nutzen des Wegetritts, vulgo Hanns am Wege, hat seine ungewöhnliche Gelehrsamkeit hinlänglich bewiesen. Er ist Mitglied mehrerer Akademien, hält 5 Mätressen, 5 Hunde und einen Bibliothekar.

V. A. Coremans.

Die englische Staatsschuld.

Oft habe ich gehört, wie sich Engländer darüber wunderten, daß ihre Staatsschuld so gern von den Deutschen besprochen würde, die doch keinen Heller zur Tilgung zu geben brauchten. Wir bekümmern uns nun einmal um Alles, und unsere Literatur besitzt sogar eine Theorie der Staatsschulden, worüber haben wir nicht Theorien! — nach welcher alle Bedenklichkeiten, die Engländer in frühern und neuern Zeiten zu mühsamen Forschungen und Berechnungen geführt haben, ganz thöricht sind. Unter zwanzig Lesern dieser Blätter weiß vielleicht nicht einer, wo sie zu finden ist. Sie steht in dem historischen Journal von Fr. Genz, worin auch so manche andere Dinge stehen, die uns jetzt, nach den wunderbaren Erfahrungen von 2 Jahrzehenden, seltsam genug vorkommen, und wurde im J. 1799 geschrieben, wo die englische Staatsschuld ungefähr 400 Mill. Pfund Sterl. (1 Pf. St. 9 fl. 24 kr. C. M.) und der jährliche Zinsbetrag nur 497,735

Pf. St. war. Diese Theorie beruht darauf, daß bei Anleihen die Verbindlichkeit des Staates zur Wiederbezahlung nicht vorausgesetzt wird, wie es z. B. noch Adam Smith that, daß der Staatsgläubiger nur Recht auf die Zinsen erlangt, der Staat aber, der sich die Wiedererstattung vorbehält, das Capital tilgen kann, wenn er seinen Vortheil dabei findet, wozu denn der Tilgungsfond dienen soll. In England möchte bei dem ungeheuern Anwachs der Schuldenmasse jene Ansicht noch weniger Anhänger finden, und eben wird ein neuer Plan besprochen, die ganze Schuld schnell zu tilgen. Heathfield heißt der Herkules, der den Schuldenberg in Kurzem abtragen will. Er hat in einer besondern Flugschrift seinen Plan dargelegt, der freilich nicht ganz neu ist; denn auch der verstorbene Bischof von Landaff, der wackere Watson, machte 1803 im Wesentlichen denselben Vorschlag; ja schon 1713 schlug ein gewisser Hutcheson vor, die Staatsschuld, die zu jener Zeit noch nicht 50 Mill. Pf. St. betrug, durch eine Abgabe von 10 Procent von dem Capital des Landes zu tilgen. Man fühlt jetzt nach dem Frieden schmerzlicher als je, daß die Schuldenlast den Nationalwohlstand drückt, daß die ungeheure Abgabenlast, welche die inländische Betriebsamkeit lähmt, ein Haupthinderniß des Wiederauflebens der brittischen Handelswohlfahrt ist. Die jährlich erhobenen Abgaben zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld, wozu jetzt über 47 Mill. Pf. St. erforderlich sind, lasten so schwer, daß sie einem thätigen und geschickten Volke den Lohn seiner Betriebsamkeit verkümmern. Wer mag sich gern der Arbeit widmen, wenn er die Lebensbedürfnisse nicht ohne Aufopferungen erlangen kann,

die ganz unverträglich mit allen Gemächlichkeiten des geselligen Lebens sind? Dahin ist es in England gekommen, wie besonnene Beobachter im Lande selbst gestehen. Jetzt muß ein Mensch volle 15 Stunden täglich arbeiten, ehe er so viel gewinnt, als zum notwendigen Unterhalte für ihn und die Seinigen gehört; auf Lebensbequemlichkeiten kann dabei niemand rechnen. Die Liebe zum Vaterlande schwindet bei so unerträglichen Lasten, und ist einmal der Geist der Betriebsamkeit bei der Aussicht in unvermeidliches Elend erschlaft, so darf sich Niemand über das Betragen der Unbesonnenen wundern, die Mangel und Hunger unter die Fahne des Aufruhrs getrieben haben. Das Mittel durch Ersparniß im Staatshaushalt die Schuldenlast zu mindern, hat man wenigstens zum Theil in Ausübung gebracht, und die Ausgaben allerdings eingeschränkt, so vieles auch noch wegzustreichen seyn möchte, und auch wohl wäre gestrichen worden, wenn's nicht Mächtige trübe; aber selbst nach 5 Friedensjahren ist die Staatsschuld unvermindert geblieben — die ungeheure Summe von beinahe 1200 Millionen Pf. Sterling! Heathfield's Plan besteht darin, die ganze Schuld durch eine gleiche Besteuerung alles Eigenthums zu tilgen. Wie groß ist nun das gesammte Privateigenthum im Lande? Colfuchum nimmt 2647,640,000 Pf. Sterl. an, was man eher für zu wenig als zu viel hält. Heathfield will jedoch seinem Entwurfe nur die Summe 2500,000,000 zu Grunde legen. Die gesammte Nationalschuld beträgt mit Einschluß des Tilgungsfondes (312,410,077 Pfund Sterling, 9 Schilling 2 Den.) der fundirten und unfundirten

Schuld *) und der lebtägigen, oder auf gewisse Jahre bewilligten Renten, überhaupt 1161,803,092 Pf. St. 4 Sch. 3 D. Nun soll, nach dem neuen Vorschlage, auf alles Privateigenthum im vereinigten Königreiche, mit Einschluß aller Ansprüche an die Regierung, eine Steuer von 15 Procent gelegt werden, der aber die Ansprüche der nicht in England wohnenden Ausländer nicht unterworfen sind. Rechnet man nun zu der Summe des Privateigenthums von 2500,000,000 Pf. St. alle Ansprüche an die Regierung, nämlich 1) die fundirte Schuld (von 797,401,119 Pf. St. — Sch. 10 $1\frac{1}{4}$ D. nach Abzug der erwähnten Ansprüche der Ausländer aber nur) 782,401,119 Pf. St. — Sch. 10 $1\frac{1}{4}$ D. 2) die unfundirte Schuld mit 51,992,095 Pf. St. 14 Sch. 2 $\frac{3}{4}$ D., so erhält man 3334,393,214 Pf. St. 15 Sch. 1 D., welche mit 15 Procent besteuert, 500,158,982 Pf. St. 4 Sch. 2 D. eintragen. Werden diese zur Tilgung der ganzen Summe der fundirten und der nicht fundirten Schuld, die zusammen 839,393,214 Pf. St. 15 Sch. 1 D. betragen, verwendet, so bleiben noch 349,234,232 Pf. St. 10 Sch. 11 D. übrig. Diesen Rest glaubt Heathfield durch eine Besteuerung des Eigenthums in den Colonien und in Indien, in so fern die brittische Gesetzgebung hier eingreifen kann, durch eine Abgabe von allem, nach der ersten Be-

*) Fundirte Schuld heißt diejenige, zu deren Verzinsung der Fond durch Abgaben oder andere Hilfsmittel angewiesen ist; die unfundirte Schuld besteht aus Anweisungen auf künftige Einnahmen, um Ausgaben, für welche besondere Fonds bestimmt werden müssen, einstweilen zu bestreiten, oder einen vorübergehenden Mangel zu decken.

steuerung in dem vereinigten Reiche erworbenen, Eigen-
 thum, und anderen nicht genau zu berechnenden Einnah-
 men, z. B. dem Ertrage der Steuer, von dem über die an-
 genommenen 2500 Millionen im Reiche wahrscheinlich
 befindlichen Eigenthum, decken zu können. Das alles sieht
 in der Rechnung sehr leicht aus; aber wie soll die Erhe-
 bung von 15 Procent ausgeführt werden, ohne das Land
 drückend zu belasten? Bei den Staatsgläubigern macht es
 keine Schwierigkeit; man zieht die Procente vom Betrag
 ihrer Ansprüche ab. Wie aber werden andere Eigenthü-
 mer im Stande seyn, den Betrag der Besteuerung zu ge-
 ben? Heatfield theilt diese Eigenthümer in 2 Classen, 1)
 Landeigenthümer, Besitzer von Häusern, Bergwerken, Ka-
 nälén; 2) Manufacturisten, Schiffseigner, Kaufleute,
 Pächter und andere. Der ersten Classe werden 10 Jahre
 zur Bezahlung des ganzen Steuerbetrages bewilligt, der
 aber während dieser Zeit mit 5 Procent jährlich, in halb-
 jährigen Zahlungen, verzinsset werden muß, und wenn der
 Betrag nach Verlauf jener Zeit nicht berichtigt worden
 ist, mit 6 Procent bis zur Abzahlung. Die zweite Clas-
 se bezahlt die Steuersumme in 5 nach einander folgenden
 Summen, jährlich in gleichen Zahlungen, und verzinsset
 dieselbe gleichfalls mit 5 Procent; doch kann die Zah-
 lungszeit auch nach Umständen verlängert werden, nicht
 aber über 10 Jahre. Auch dieses Auskunftsmittel scheint
 gut berechnet und aller Beachtung werth zu seyn. Eng-
 land muß jährlich 70 Millionen an Abgaben bezahlen, wo-
 von über $\frac{2}{3}$ für die Zinsen der Staatsschuld aufgehen.
 Rechnet man nun das Privateigenthum zu 2500 Millio-
 nen, die Schuldenmasse zu beinahe 1200 Millionen, so

verhält sich diese zu jenem, wie 1 zu 2. Abgesehen von den Vortheilen, welche die Annahme des Plans dem Handel bringen müßte, würde auch der Capitalist durch die vorgeschlagene Besteuerung nicht belastet werden. Denn gesetzt, er habe ein Capital von 20,000 Pf. St., wovon er jährlich (wenn man 20 Procent als Besteuerung des Eigenthums annimmt) 200 Pf. St. Abgaben bezahlen muß, so besitzt er im Grunde nicht mehr als 16,000 Pf., und es ist völlig gleich, ob er die jährliche Abgabenzahlung verlängert, oder sogleich 4000 Pf. opfert. Aber allerdings bleibt ein Einwurf gegen diesen Plan unerledigt. Die Besteuerung trifft ausschließlich das Capital, nicht das Einkommen. Es ist nicht billig, diejenigen, die jetzt auch ihren Antheil zu den Abgaben zahlen, von allen Opfern bei der Schuldentilgung zu entbinden.

Kleinigkeit.

Der alte Cato, mit dem Zunamen des Strengen, sagte; „die Stadt sey verloren, in der ein Fisch theurer sey, als ein Pflugstier.“ — In Paris kostete gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts eine blonde Damenperücke 30 Louisd'ors und die Oeuvres complètes von Raynal, Rousseau und Montesquieu konnte man eben daselbst für 26 Louisd'or erhalten. — Gewiß fanden sich im alten Rom Seitenstücke zu dieser alles verachtenden Modewuth, und nicht umsonst sprach der prophetische Römer jene undachtete — Warnung aus.
